

**23. Februar 1970: Beschluss des Politbüros des ZK der KPdSU  
Bericht des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR über den Verlauf der  
sowjetisch-westdeutschen Verhandlungen über den Gewaltverzicht und Überlegungen zur  
weiteren taktischen Linie\***

Die im Bericht Nr. 267/GS vom 12. Februar 1970 dargelegten Überlegungen des Außenministeriums der UdSSR sind unter Berücksichtigung des bei der Sitzung des Politbüros des ZK vorgenommenen Meinungsaustausches zu genehmigen (Anlage).

Anlage\*\*

Geheim

An das ZK der KPdSU

Als Ergebnis des Meinungsaustausches mit den Vertretern der BRD (mit Staatssekretär Bahr und Botschafter Allardt) hat sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt mehr oder weniger gezeigt, dass die Regierung Brandt im Zusammenhang mit der Übereinkunft über den Gewaltverzicht zu Folgendem bereit wäre:

1. Die territoriale Frage

Die westdeutsche Seite ist bereit, in ein mögliches sowjetisch-westdeutsches Abkommen Bestimmungen darüber aufzunehmen,

dass die BRD gegenüber niemandem territoriale Ansprüche erhebt,

dass die BRD die in Europa bestehenden Grenzen achtet und

dass die BRD die territoriale Unantastbarkeit der Staaten Europas anerkennt.

Die Vertreter der BRD teilten mit, dass unsere Forderung nach der Notwendigkeit, die genannten Bestimmungen auch auf Westberlin, d. h. auf das Gebiet und die Grenze Westberlins auszuweiten, eingehend geprüft werde. Eine klare Antwort wurde bislang jedoch noch nicht gegeben. Sie schlugen ihrerseits vor, im Abkommen festzuhalten, dass in Bezug auf Berlin (wohlgemerkt – Berlin und nicht bloß Westberlin) die Rechte der vier Mächte weiterhin Gültigkeit besitzen sollen. Diese Formulierung ist für uns unannehmbar, weil sie den Status der Hauptstadt der DDR in Zweifel zieht.

Es versteht sich, dass im Zuge der Ausarbeitung konkreter Formulierungen über die Grenzen ein bilateraler Charakter zum Tragen kommen muss, d. h. dass entsprechende Verpflichtungen zur Achtung der bestehenden Grenzen nicht nur die BRD, sondern auch die UdSSR auf sich nehmen wird.

2. Die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD

Die Regierung der BRD bekundet ihre Bereitschaft, mit der DDR ein Abkommen über einen Gewaltverzicht abzuschließen, das auf den gleichen rechtlichen Grundlagen und der gleichen verbindlichen Kraft wie die Abkommen mit den anderen sozialistischen Ländern beruht.

---

\* RGANI, F. 3, op. 72, d. 322, S. 4. – Briefkopf des ZK der KPdSU. Streng Geheim. Protokoll Nr. 156 der Sitzung des Politbüros des ZK der KPdSU vom 23. Februar 1970. Punkt 1, vorbereitet und vorgelegt von Gen. Brežnev, Gromyko, Kirilenko, Kosygin, Podgornyj, Mazurov, Poljanskij, Grišin, Ponomarev. Teilnehmer: Vorsitzender Gen. L. I. Brežnev, die Mitglieder des Politbüros: Gen. A. P. Kirilenko, A. N. Kosygin, K. T. Mazurov, A. Ja. Pel'se, N. B. Podgornyj, D. S. Poljanskij, der Kandidat des Politbüros: Gen. V. V. Grišin, die Sekretäre des ZK: Gen. K. F. Katušev, F. D. Kulakov, B. N. Ponomarev, M. S. Solomencev.

\*\* Ebd., S. 7–18. – Anlage zu Punkt 1 des Prot. Nr. 156. Nr. 267/GS, 12. Februar 1970.

Sie bringt ihre Zustimmung zum Ausdruck, mit der DDR Beziehungen auf der Grundlage von Gleichberechtigung, ohne Diskriminierung und mit dem gegenseitigen Verzicht auf Versuche von Änderungen des bestehenden gesellschaftspolitischen Aufbaus herzustellen.

Unter Berufung auf die bundesdeutsche Regierung behauptete Bahr, dass der Verzicht der BRD auf den früheren Alleinvertretungsanspruch aller Deutschen im Prinzip präjudiziert sei, doch könne Brandt die frühere Einstellung, die in der Praxis immer noch gelte, nicht „öffentlich zu Grabe tragen“. Die Vertreter der BRD erklären, dass sich die Bundesrepublik bei der Lösung von zumindest einigen Fragen der Beziehungen zwischen den zwei deutschen Staaten von den Ansprüchen auf eine Alleinvertretung in der Praxis lossagen und die BRD und die DDR ihre internationalen politischen und diplomatischen Aktivitäten auf den gleichen Grundlagen wahrnehmen würden. Bahr zufolge könnte der Prozess einer Revision der Haltung der BRD in dieser Frage drei bis sechs Monate dauern.

Zur Frage der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR seitens der BRD teilten die westdeutschen Vertreter mit, dass die Regierung Brandt nicht in der Lage sei, den diesbezüglichen Forderungen der sozialistischen Länder entgegenzukommen. Jede Regierung, die einen solchen Schritt unternähme, würde gestürzt werden. Das Fehlen einer völkerrechtlichen Anerkennung, versicherte Bahr, verhindere nicht, dass in der Praxis alle Abkommen und Verträge, welche die DDR mit anderen Staaten abschließen, in keinerlei Weise als etwas anderes angesehen würden als entsprechende sonstige Vertragsakten, die gemeinhin zwischen Staaten abgeschlossen werden. Die BRD werde, anders gesagt, de facto somit davon ausgehen, dass die DDR über alle rechtlichen Qualitäten eines souveränen Staates verfügt, die den Rechten jedes anderen selbstständigen Staates gleichkommen.

Des Weiteren teilte Bahr mit, dass die Regierung der BRD bereit sei, die Frage über die Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO im Falle des Eintretens eines gewissen Normalisierungsgrades in den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD von einem praktischen Gesichtspunkt aus zu betrachten. Der Mitgliedschaft der [beiden] deutschen Staaten in der UNO komme angesichts der Festigung der gegenwärtigen Lage in Deutschland und der Stärkung der internationalen Positionen der DDR eine überaus wichtige Bedeutung zu.

Zugleich verteidigten die Vertreter der BRD hartnäckig die Haltung, dass die Beziehungen zwischen den zwei deutschen Staaten einen „besonderen Charakter“ haben müssten, weil sie einer Nation angehörten. In der Frage der Nation beriefen sie sich sowohl auf die Verfassung der BRD als auch auf jene der DDR.

Obwohl diese Behauptung im klaren Widerspruch zum realen völkerrechtlichen Status der DDR steht, worauf unsererseits hingewiesen wurde, verteidigten die Westdeutschen hartnäckig ihre Konzeption. Aus alledem wird ersichtlich, dass die Regierung Brandt die Absicht verfolgt, sich darauf zu konzentrieren, einen zersetzenden Einfluss auf die DDR auszuüben. Freilich hat man nicht das Gefühl, dass die Vertreter der BRD [selbst] an den Erfolg ihrer derartigen Pläne glauben.

### 3. Die Frage des deutschen Friedensvertrags im Zusammenhang mit den Grenzen

Zuerst referierten die Vertreter der BRD ihre Sicht, wonach die Grenzen endgültig nur über einen in Zukunft abzuschließenden deutschen Friedensvertrag geregelt werden können. In diesem Zusammenhang beharrten sie auf der Notwendigkeit der Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in das Abkommen über den Gewaltverzicht. In letzter Zeit, nachdem derartige Vorschläge von uns in harter kategorischer Form abgelehnt wurden, sprechen sie diese Frage nicht mehr an.

### 4. Die Frage einer Vereinigung Deutschlands

Die Vertreter der BRD beharrten hartnäckig darauf, die Frage der Vereinigung Deutschlands in irgendeiner Form in die Übereinkunft zu inkludieren – sei dies im Zusammenhang mit den Grenzen oder mit den Beziehungen zwischen den deutschen Staaten. Dieses Ansinnen wurde von uns abgelehnt. Bahr teilte mit, dass er sich, angesichts dieser Haltung der sowjetischen Führung, in Bonn

mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert sehe, doch versprach er, über diese Frage nochmals nachzudenken.

5. Über jene Länder, mit denen die BRD Abkommen über die Nichtanwendung von Gewalt abschließen möchte

Die Regierung Brandt ist bereit, Abkommen mit der DDR, mit Polen und der Tschechoslowakei abzuschließen, die klarerweise auf den gleichen Prinzipien, und diesem Umstand misst die Regierung, wie Bahr anmerkt, eine entscheidende Bedeutung bei, wie jene mit der Sowjetunion zu fußen hätten. Bislang legte die westdeutsche Seite noch kein besonderes Interesse am Abschluss derartiger Abkommen mit Ungarn, Bulgarien und Rumänien an den Tag, doch spräche, so Bahr, nichts gegen solche Abkommen, falls dies die genannten sozialistischen Länder wünschten.

Die Regierung Brandt sei sich darüber im Klaren, dass die sozialistischen Länder eine gemeinsame prinzipielle Haltung vertreten würden und dass Abkommen über einen Gewaltverzicht zwischen der BRD und diesen Ländern einheitliche Ausgangsrichtlinien beinhalten müssten. Es wurde bekräftigt, dass die Regierung Brandt nicht beabsichtige, Nutzen aus unterschiedlichen Ansichten der sozialistischen Länder zu ziehen, weil man derartige Versuche, so Bahr, in Bonn als aussichtslos erachten würde.

Die Regierung der BRD spricht sich dafür aus, dass im Abkommen mit der UdSSR die wichtigsten prinzipiellen Bestimmungen, darunter auch jene zu den Grenzen, ihren Niederschlag finden sollten (entsprechend Punkt 1). In den Abkommen mit den einzelnen Staaten sollten spezifische Fragen eine konkretere Behandlung erfahren: so mit Polen die Frage der Oder-Neiße-Grenze, falls nicht dazu, wie von den polnischen Freunden vorgeschlagen, ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werde. Das gleiche gelte für die DDR und die ČSSR.

6. Über den Verzicht der BRD auf Kernwaffen

Die Vertreter der BRD hoben hervor, dass sich die Regierung Brandt beim Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag so weit wie möglich bewegt habe. Bezüglich der Ratifizierung des Vertrages stehe in der BRD noch ein harter Kampf mit seinen Gegnern bevor. Deshalb sei die Regierung der BRD dagegen, im Zusammenhang mit dem Abkommen über die Nichtanwendung von Gewalt neue Verpflichtungen betreffend die Kernwaffen zu übernehmen. Sollte die sowjetische Seite weiter auf dieser Forderung beharren, so könne die westdeutsche Seite keine zusätzlichen Verpflichtungen auf sich nehmen, und die Aussichten für eine Ratifizierung des Vertrages könnten sich verschlechtern.

7. Über die Artikel 53 und 107 der UN-Charta

Die westdeutsche Seite war darum bemüht, dass die Sowjetunion die Nichtigkeit der genannten Artikel in irgendeiner Form anerkennt. Unsererseits wurde ausdrücklich – wie seinerzeit auch gegenüber Brandt persönlich – zu verstehen gegeben, dass die Haltung der BRD in dieser Frage unreal sei. Den letzten Treffen mit Bahr nach zu urteilen, streben die Westdeutschen allem Anschein nach keine Zuspitzung der Frage zu den Artikel 53 und 107 an und begnügen sich bezüglich der sowjetisch-westdeutschen Beziehungen mit einem allgemeineren Verweis auf die Prinzipien und Ziele der UNO.

8. Über eine gesamteuropäische Konferenz

Die Regierung der BRD macht ihre Teilnahme an einer Konferenz in bedeutendem Maße von der Erzielung eines Fortschritts in den Verhandlungen über einen Gewaltverzicht abhängig, obwohl sie auch darum bemüht ist, ihre Haltung nach außen hin flexibel erscheinen zu lassen, indem sie es verneint, irgendwelche Vorbedingungen stellen zu wollen.

### Überlegungen hinsichtlich unserer weiteren Linie

Auf Grundlage der in Moskau geführten Verhandlungen mit den Vertretern der BRD und angesichts des Vorliegens weiterer Unterlagen kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Regierung der BRD die Möglichkeiten einer Änderung einiger wichtiger Aspekte der früheren Bonner Politik unter Berücksichtigung der Position der sozialistischen Länder erwägt.

Obwohl es bislang noch nicht zur Ausarbeitung konkreter Formulierungen kam und in einer Reihe von Fragen diese oder jene positiven Schritte von unsererseits nicht annehmbaren Klauseln begleitet werden, erscheint derzeit die fortlaufende Entwicklung der Politik der BRD, vom Standpunkt der umfassenden außenpolitischen Interessen der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Länder aus, als erfreulich. Es sollte versucht werden, diese für uns vorteilhaften Änderungen in irgendeiner Art und Weise zu fixieren. Sollte es im Verlaufe der weiteren Verhandlungen gelingen, die BRD dazu zu bringen, nicht auf den für uns unannehmbaren Bestimmungen zu beharren, und falls es im Kurs der Regierung Brandt bedingt durch den möglichen Einfluss innerer oder äußerer Kräfte zu keiner Veränderung hin zum Schlechteren kommt (wobei die Möglichkeit einer plötzlichen und zur Zurückhaltung der BRD aufrufenden Einmischung der USA nicht zur Gänze ausgeschlossen werden kann), könnte sich die Grundlage für die Erzielung eines umfassenden politischen Abkommens mit der BRD ergeben, bei dem wir unter absoluter Beibehaltung unserer Prinzipien die internationalen Positionen der sozialistischen Gemeinschaft, v. a. der DDR, der Volksrepublik Polen und der Sowjetunion, erheblich festigen würden. Es versteht sich, dass dies nur unter der Bedingung einer unbedingt erforderlichen Koordination der Handlungen der sozialistischen Länder und deren Bereitschaft zu entsprechend flexiblen Lösungsformen erreicht werden kann, wobei zu berücksichtigen ist, dass die nach dem Krieg in Europa eingetretene Lage große Besonderheiten aufweist und nicht immer unter die üblichen Normen fällt.

Die Erklärung der Regierung Brandt, wonach sie nicht alle früher erhobenen Forderungen der sozialistischen Länder erfüllen und dies erst recht nicht gleichzeitig tun könne, gründet sich auf einer in gewissem Maße objektiven Basis: Die Lage in der BRD ist noch nicht reif für einen derart radikalen Bruch mit der Vergangenheit; die Veränderung kann von ihrer Form her evolutionär oder widersprüchlich, in ihrem Wesen jedoch wichtig sein, wenn man das Ausmaß der Probleme in Betracht zieht.

In der gegenwärtigen internationalen Lage scheint es vorteilhaft zu sein, auf diese oder jene Art und Weise all das Positive zu stärken, dem die BRD bereits heute zustimmen kann. Unabhängig davon, wie lange die Regierung Brandt an der Macht sein und wer ihr nachfolgen wird, ist es wichtig, mit ihr die Aufgabe zu bewältigen, nämlich, den Westdeutschen eine Vorstellung von der Unumkehrbarkeit der eingetretenen Veränderungen, der Sinnlosigkeit und Entbehrlichkeit einer feindseligen Politik gegenüber der UdSSR sowie von der Möglichkeit und Nützlichkeit der Aufnahme von Beziehungen mit den sozialistischen Ländern zu geben.

Wie bereits angemerkt wurde, zählt es zu einer der zentralen Kalkulationen Brandts, den fortschreitenden Prozess der Abgrenzung zwischen den zwei deutschen Staaten, der DDR und der BRD, aufzuhalten und mittels eines Spiels mit den bürgerlich-nationalistischen Strömungen den Prozess der Formierung einer sozialistischen Nation in der DDR zu verhindern. Dabei ist die Frage der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD jedoch keine Frage der von den jeweiligen Seiten verkündeten Prinzipien und schon gar nicht von Formulierungen in den Verträgen und Abkommen (diese können auch vom Blickwinkel des internationalen Rechts aus betrachtet sehr wohl einwandfrei sein). Das Wichtigste hier ist eine praktische Politik und ein konkretes Handeln beider deutscher Staaten, darunter auch der DDR.

Unsere Linie muss mit der DDR in jenem Maße abgestimmt sein, die es erlaubt, die Prinzipientreue der Politik der DDR unter beliebigen Bedingungen zu gewährleisten, wobei diese Politik den Interessen der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft in der DDR und den Interessen der gesamten sozialistischen Gemeinschaft zu entsprechen hat. Die UdSSR muss all ihren Einfluss in der DDR geltend machen, um die Möglichkeit jeglicher Abweichungen des Landes vom generellen

Kurs auf Abgrenzung gegenüber der imperialistischen BRD in politischer, wirtschaftlicher, ideologischer, kultureller, wissenschaftlich-technischer und sonstiger Hinsicht auszuschließen, was die Versuche der westdeutschen Bourgeoisie, zumindest im Alleingang so genannte „besondere Beziehungen“ zwischen der DDR und der BRD (unter der jenseits der Klassen angesiedelten Parole „Einheit der Nation“) herzustellen, gegenstandslos macht.

Ungeachtet Brandts mehrmaliger Bekräftigungen hinsichtlich der bestehenden Verpflichtungen der BRD gegenüber der NATO, hat man in Washington, Paris und London Sorge, dass die Bundesrepublik von der allgemeinen Linie des Westens abweichen und den Weg in Richtung einer „unkontrollierbaren Abmachung“ mit der Sowjetunion einschlagen könnte. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die drei Mächte die Lage rund um die sowjetisch-westdeutschen Verhandlungen in irgendeiner Phase künstlich erschweren, beispielsweise unter Ausnutzung der Westberliner Frage, falls die Verhandlungen über die Rahmen der Vorstellungen hinausgehen, die den USA, Frankreich und England recht sind. Entsprechend der vorliegenden Angaben haben die Westmächte der Regierung der BRD bereits ihre Einwände gegen die Einbeziehung Westberlins in die Übereinkunft über einen Gewaltverzicht zur Kenntnis gebracht.

In Verbindung mit der Position der drei Mächte steht offensichtlich auch der von Bahr für das letzte Verhandlungsstadium eingebrachte Vorschlag, in die Übereinkunft eine Sonderbestimmung darüber aufzunehmen, dass die in den früher abgeschlossenen bi- und multilateralen Abkommen festgeschriebenen Verpflichtungen die gegenständliche Übereinkunft nicht tangieren dürfen.

Es erscheint zielführend, bei den Verhandlungen mit der BRD über einen Gewaltverzicht auf die Ausarbeitung konkreter Formulierungen für eine mögliche Übereinkunft hinzuarbeiten, was die westdeutsche Seite zur größeren Offenlegung ihrer Position anhalten und uns die Möglichkeit einräumen würde, konkretere Schlussfolgerungen über die Absichten der Regierung Brandt zu ziehen. Dies wäre wichtig auch hinsichtlich der richtigen Orientierung v. a. der deutschen und polnischen Freunde und hinsichtlich unserer Unterstützung für sie, obwohl es möglich ist, dass sich die Linie der BRD in einer Reihe von Fragen erst bei den Verhandlungen mit der DDR offenbart.

In den konkreten, die Übereinkunft über den Gewaltverzicht betreffenden Fragen ist im nächsten Verhandlungsstadium mit der BRD von Folgendem auszugehen und im Auge zu behalten, dass dies in einem vorab erstellen Arbeitsdokument fixiert werden könnte:

a) Ziel des Abkommens: Normalisierung der Lage in Europa und Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten, ausgehend von der real existierenden Lage [Status quo] in Europa.

b) Unterzeichner der Übereinkunft: Es ist festzuschreiben, dass die sowjetisch-westdeutsche Übereinkunft über die Nichtanwendung von Gewalt und die entsprechenden Abkommen der BRD mit anderen sozialistischen Ländern und dabei im Besonderen mit der DDR, der Volksrepublik Polen und der ČSSR für sich einen einheitlichen Komplex darstellen.

c) Die Beziehungen zwischen der BRD und der UdSSR. Allgemeine Prinzipien der Politik: Es ist festzuschreiben, dass sich die Sowjetunion und die BRD in ihren wechselseitigen Beziehungen an die Prinzipien und Ziele der UNO halten werden. In Fragen der europäischen Sicherheit und auch in ihren bilateralen Beziehungen werden die beiden Länder eine Politik entsprechend den Bestimmungen und Prinzipien der UN-Charta betreiben, insbesondere entsprechend der in Artikel 2 der Charta dargelegten Verpflichtung, von der Drohung mit Gewalt oder von deren Anwendung Abstand zu nehmen.

Es erscheint zielführend, in den Text der Dokumente keine Sonderbestimmung über die Nichtanwendung von Gewalt aufzunehmen, sondern sich auf eine Erwähnung über einen Gewaltverzicht im Kontext der gemäß der UN-Charta erwachsenden Verpflichtungen zu beschränken. So kommen die Verpflichtungen der BRD zur Anerkennung der bestehenden Grenzen umfassender und überzeugender zum Ausdruck, und es wäre für die Westdeutschen schwieriger zu behaupten, dass ihnen das Recht auf die Herbeiführung einer Veränderung des territorialen Status quo in Europa mit anderen, nichtmilitärischen Mitteln offenstünde. Die Erklärung der sowjetischen Seite über den Verzicht

auf die Anwendung von Gewalt im Kontext der UN-Charta betrifft nicht unsere gemäß den Artikeln 53 und 107 erwachsenden Rechte im Falle außerordentlicher Umstände.

Im Folgenden könnte man als Stoßrichtung der Bemühungen beider Staaten die Schaffung und Stärkung des Vertrauens, die Entwicklung politischer, wirtschaftlicher und sonstiger Zusammenarbeit im Interesse der Festigung des Friedens in Europa sowie des Wohls der Völker der UdSSR und der BRD anführen.

d) Die Grenzen: Es ist darauf hinzuwirken, dass die Verpflichtungen der BRD zur Achtung der nach dem Krieg entstandenen Grenzen in möglichst konkreter Form fixiert werden, was wie folgt formuliert werden könnte:

Die BRD und die UdSSR erheben keinerlei territoriale Ansprüche gegenüber anderen Staaten und verpflichten sich, die territoriale Integrität aller europäischen Staaten zu achten. Sie respektieren alle zum 1. Januar 1970 in Europa existierenden Grenzen und erachten diese als unantastbar.

Bei weiteren Einwänden der BRD gegen eine Erwähnung der Grenzen mit der Volksrepublik Polen und mit der DDR im Abkommen ist zu sagen, dass die Sowjetunion zur Kenntnis nehmen, dass eine entsprechende Übereinkunft über die genannten Grenzen in den jeweiligen Abkommen mit der Volksrepublik Polen und der DDR festgeschrieben werde.

e) Die Beziehungen zwischen der BRD und der DDR: Als unannehmbar zurückzuweisen sind die Versuche der BRD, in der Übereinkunft in dieser oder jener Form den „besonderen Charakter“ der Beziehungen zwischen den zwei deutschen Staaten festzuschreiben; dies gilt in gleichem Maße auch für die Möglichkeit einer zukünftigen Vereinigung der zwei deutschen Staaten, für die These über die „Einheit des deutschen Volkes“ und für das Bemühen, den Verzicht auf eine Diskriminierung der DDR auf internationaler Bühne rechtlich mit einer einstweiligen Regelung der Beziehungen zwischen den zwei deutschen Staaten zu verknüpfen.

Man könnte darauf eingehen, in der Übereinkunft die Bereitschaft der BRD zu fixieren, ihre Beziehungen mit der DDR auf der Grundlage von Gleichberechtigung und einem Verzicht auf Diskriminierung zu gestalten; die Einverständniserklärung der BRD zu fixieren, dass die Übereinkunft (zur Nichtanwendung von Gewalt) zwischen den beiden deutschen Staaten den gleichen verpflichtenden Status besitzt wie die Übereinkunft mit anderen sozialistischen Staaten.

Abzulehnen ist der Vorschlag der BRD, dem zufolge in einer Übereinkunft ein Verweis auf die Rechte und Pflichten der vier Mächte in Bezug auf Deutschland in seiner Gesamtheit beinhaltet sein sollte, weil dabei der Akzent künstlich auf das Thema der Einheit gelegt würde und die Rechte der vier Mächte bezüglich der DDR indirekt Anerkennung erführen, obwohl die DDR unter Berufung auf die von ihr erfüllten Bestimmungen des Potsdamer Abkommens das Vorhandensein solcher Rechte der vier Mächte wohlbegründet in Abrede stellt. Sollte es erforderlich sein, könnte man der Regierung der BRD den Vorschlag unterbreiten, sich im Text der Übereinkunft darauf zu beziehen, dass die Sowjetunion ihre Verpflichtungen und Rechte im Einklang mit den Deutschland betreffenden Viermächteabkommen (bzw. ihre Zustimmung zu diesen Abkommen) bekräftige.

f) Westberlin: Sollte es sich als unmöglich herausstellen, eine Erwähnung des „besonderen Status Westberlins“ (und nicht von Berlin als Ganzem, wie von den Westdeutschen vorgeschlagen) durchzusetzen, ist eine Festlegung auf eine Formulierung folgender Art vorzuschlagen:

Die Regierung der UdSSR und die Regierung der BRD werden die territoriale Frage Westberlins (Variante: im Zusammenhang mit der Berlin-Frage) als einen, den dargelegten Prinzipien über die Nichtanwendung von Gewalt zugehörigen Aspekt erörtern.

Es versteht sich, dass auch zukünftig Verweise auf die Zugehörigkeit Berlins oder Westberlins zum Rechts-, Wirtschafts- und Finanzsystem der BRD zurückzuweisen sind, was ebenso auf Versuche zutrifft, die Notwendigkeit der Gewährung eines ungehinderten zivilen Zutritts u. Ä. begründen zu wollen.

Angesichts des von den Westmächten auf die BRD ausgeübten Druckes, die auf einer Nichteinbeziehung Westberlins in die Übereinkunft über die Nichtanwendung von Gewalt beharren (wovon zuvor die Rede war), könnte eine Situation entstehen, dass es sich im Interesse der Übereinkunft zu

anderen Fragen als zielführend erweist, von jedweder Erwähnung Westberlins im Text der Übereinkunft Abstand zu nehmen, dabei die Meinung vertretend, dass in territorialer Hinsicht die Grenzen der Stadt durch entsprechende Abkommen festgelegt sind, und dass diese Frage von den vier Mächten erörtert werden wird.

g) Das Münchner Abkommen: Angesichts dessen, dass das Abkommen zwischen der BRD und der ČSSR, in dem die Frage über das Münchner Abkommen geregelt werden soll, einen integralen Bestandteil der Übereinkunft zwischen den sozialistischen Ländern und Westdeutschland darstellt und im Falle, dass die BRD – wie im bilateralen Abkommen zwischen der ČSSR und der BRD vorgesehen – der Annahme einer entsprechenden, von den tschechoslowakischen Freunden sanktionierten Formel zustimmt, könnte man von einer direkten Inkludierung dieser Frage in den Text des sowjetisch-westdeutschen Abkommens Abstand nehmen. Dies würde wohl auch der Haltung der ČSSR entsprechen. Diese Frage gilt es mit den tschechoslowakischen Freunden abzustimmen.

h) Über Kernwaffen: Bei Betrachtung aller Umstände ist es unreal, davon auszugehen, dass die BRD in der Frage der Kernwaffen zum gegenwärtigen Zeitpunkt Verpflichtungen auf sich nimmt, die über den Vertrag über ihre Nichtverbreitung hinausgehen. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass die Übereinkunft der sozialistischen Staaten bezüglich der Verhinderung eines Zugangs der BRD zu Kernwaffen noch vor der Ausarbeitung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen erzielt wurde.

Allem Anschein nach könnte die Regierung der BRD in irgendeinem Zusammenhang mit der Übereinkunft eine einseitige Erklärung darüber tätigen, dass sie ihre aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung erwachsenden Verpflichtungen strikt erfüllen werde.

i) In das Dokument könnte man (wie dies die Vertreter der BRD vorgeschlagen haben) eine Bestimmung darüber aufnehmen, dass die von den Vertragspartnern des Abkommens über die Nichtanwendung von Gewalt übernommenen Verpflichtungen nicht die Verpflichtungen aus früher abgeschlossenen bi- und multilateralen Verträgen betreffen.

Entsprechend dem Beschluss des ZK der KPdSU informiert das Außenministerium der UdSSR regelmäßig die Außenministerien der Bruderländer über den Fortgang der Verhandlungen mit der Regierung der BRD über einen Gewaltverzicht. Es entsteht dabei natürlich die Notwendigkeit, die Position zu den konkreten Punkten einer möglichen Übereinkunft mit den Freunden abzustimmen. Es wäre zielführend, dies erst nach der Vorbereitung eines im Zuge der sowjetisch-westdeutschen Verhandlungen zu erstellenden „Arbeitsdokumentes“ mit den grundlegenden, zwischen den jeweiligen Seiten festgelegten Bestimmungen zu tun, doch [noch] bevor die Vertreter der UdSSR und der BRD mit der Ausarbeitung des Textes eines möglichen Abkommens über die Nichtanwendung von Gewalt anfangen.

Durchsicht wird erbeten.

A. Gromyko